

Mitteilung – zur Kenntnisnahme –

Wiedererrichtung der Bauakademie

Drucksachen 19/1665 und 19/2108 – Schlussbericht

Der Senat von Berlin
- Stadt ASP -
Tel.: 90173 4086

An das

Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

M i t t e i l u n g

-zur Kenntnisnahme -

über

Wiedererrichtung der Bauakademie

- Drucksachen Nr. 19/1665 und 19/2108 - Schlussbericht -

Der Senat legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor.

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 19.12.2024 Folgendes beschlossen:

"Der Berliner Senat wird beauftragt, sich beim Bund und der Stiftung Bauakademie dafür einzusetzen, dass die Wiederrichtung der historischen Fassade der Bauakademie sichergestellt wird. Hierfür ist mit den relevanten Akteuren eine Zielformulierung für den Gestaltungswettbewerb abzustimmen.

Berlin will Hauptstadt mit einer weltweiten Ausstrahlung sein und die Hauptstadtfunktion sicherstellen. Eine gemeinsame Verständigung zwischen Land und Bund zu den zentralen Projekten in der Mitte der Republik ist daher wichtig.

In diesem Geist wollen wir, dass die Wiederherstellung der historischen Fassade an einer Seite des Gebäudes für zeitgemäße Anforderungen, wie vor allem die eines behindertengerechten Zugangs und einer Beleuchtung, geöffnet werden kann.

Im Inneren soll das Gebäude an den geplanten Nutzungen orientiert werden - das entspricht am besten dem Wirken Schinkels.

Sollte es in diesem Rahmen nicht gelingen, die Wiederherstellung der historischen Fassade sicherzustellen, wird der Senat gebeten nach Information des Abgeordnetenhauses eine Gestaltungsverordnung zu erlassen.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 30. Juni 2025 zu berichten."

Hierzu wird berichtet:

Das Land Berlin hat sich im Dezember 2025 mit den Vertretern des Bundes und der Bundesstiftung Bauakademie auf einen Text zu den Zielen für die Wiedererrichtung der Bauakademie in Vorbereitung auf die Auslobung des Realisierungswettbewerbs zur Wiedererrichtung der Bauakademie geeinigt. Mit der gemeinsamen Festlegung der Eckpunkte wurden die Zielvorgaben des Beschlusses vom 19.12.2024 umgesetzt.

Im Einzelnen wurde Folgendes vereinbart:

- **Vorgaben zur Fassadengestaltung:** Die Auslobung verankert die historische Fassadenrekonstruktion als maßgebliches Leitbild des Wettbewerbs. Durch die verbindliche Vorgabe, die äußere Hülle in Anlehnung an das Schinkelsche Original unter Verwendung der spezifischen historischen Ziegelformate und der charakteristischen baukünstlerischen Gliederungselemente (wie Terrakotten und Gesimse) wiederherzustellen, ist der gestalterische Rahmen für die Wettbewerbsteilnehmer eng gesteckt. Damit ist sichergestellt, dass die historische Anmutung, Materialität und die städtebauliche Fernwirkung des Denkmals die Grundlage für jedes Realisierungskonzept bilden. Die Zielformulierung ist so gewählt, dass die wesentlichen Merkmale des Schinkelschen Entwurfs für das Preisgericht als zwingende Beurteilungskriterien festgeschrieben sind.
- **Nutzungsorientierter Innenausbau:** Der Innenraum folgt den funktionalen Erfordernissen der künftigen Nutzung (Akademie- und Ausstellungsbetrieb) im Sinne einer zeitgemäßen Architektur.

Somit konnten die wesentlichen Ziele zur Wiederherstellung der Fassade durch die einvernehmliche Zielformulierung mit dem Bund unmittelbar im Wettbewerbsverfahren verankert werden. Der Erlass einer gesonderten Gestaltungsverordnung durch das Land Berlin ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht erforderlich.

Weitere (Kosten-)Auswirkungen auf Privathaushalte und/oder Wirtschaftsunternehmen, auf die Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg sowie auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung ergeben sich hierdurch nicht.

Wir bitten, den Beschluss damit als erledigt anzusehen.

Berlin, den 20.01.2026

Der Senat von Berlin

Kai W e g n e r

.....

Christian G a e b l e r

.....

Senator für Stadtentwicklung,
Bauen und Wohnen